

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2022

NR. 05

16.05.2022

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

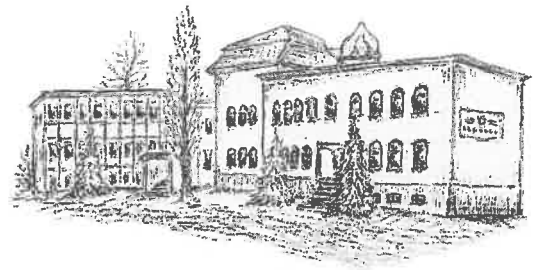
- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	1-4	Bekanntgabe der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022 und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
Seite	4	Bekanntgabe der Sitzung des Ortschaftsrates Welsleben vom 03.05.2022
Seite	4	Bekanntgabe der Sitzung des Ortschaftsrates Biere vom 04.05.2022
Seite	5-6	Erneute Bekanntmachung über das gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkende Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland
Seite	6-15	Wahlbekanntmachung Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 08. Mai 2022
Seite	16-17	Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in der Gemeinde Bördeland

BÖRDELAND-KURIER NR. 05/2022



I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N
D
E
R
G
E
M
E
I
N
D
E

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Börderland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag jeden 1. Freitag im Monat von
09.00- 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Bibliothek in Biere

jeden Dienstag von 10.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der
Gemeinde Börderland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der
Internetseite der Gemeinde Börderland unter:
www.gem-boerdeland.de, - Rubrik Bürgerservice
erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Börderland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Börderland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221
Börderland
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872 039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Gemeinde Börderland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730

Ökumenische

Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
------------------	------------------------------

Kriminalpolizeiliche

Beratungsstelle	0391/5461255
-----------------	--------------

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2022

Beschluss 01-04/2022 – Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der § 100 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 288), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Haushaltsausschuss

das Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-04/2022 – Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 4 und 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit § 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 288), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Haushaltsausschuss

den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Bördeland.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-04/2022 – Beschluss zur Pachtzinsanpassung für Ackerflächen in Zuständigkeit der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in derzeit gültiger Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, nach Vorberatung in den Ortschaftsräten und im Haushaltsausschuss, die Anpassung des Pachtbetrages für Ackerflächen in Zuständigkeit der Gemeinde Bördeland auf 5,95 € pro Ackerzahl. Die Anpassung erfolgt entsprechend der Pachtpreisstatistik des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt von 2020.

Der Beschluss wurde vertagt.

Beschluss 04-04/2022 – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), i. V. m. den § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes

vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf dazu:

1. Der Entwurf des im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellten B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand April 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland, bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Bördeland hat am 12.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf bestätigt und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von vier Einfamilienhäusern.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst Teilflächen der Flurstücke 195, 196, 197 sowie 198 der Flur 6 in der Gemarkung Eggersdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,42 ha.

Der Planbereich ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf der Gemeinde Bördeland



(TK10/2018)©LVermGeo LSA ©LVermGeo LSA(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18-8003167-12

 Geltungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung und der Anlage 1 Kurzbetrachtung zum Artenschutz vom:

24.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

B-Plan Wohngebiet „Gartenstraße“ im OT Eggersdorf

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Biere, den 16.05.2022

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss 05-04/2022 – Grundstücksangelegenheit Kleinmühlhingen (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Welsleben am 03.05.2022

Beschluss I-02/2022 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Biere am 04.05.2022

Beschluss I-02/2022 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Gemeinde Bördeland

Erneute Bekanntmachung

über das gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkende Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung und dem Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.04.2014, AZ: 61.70.02/04_EGG-042014 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie der am 16.05.2014 ausgefertigte Bebauungsplan wurden am 15.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

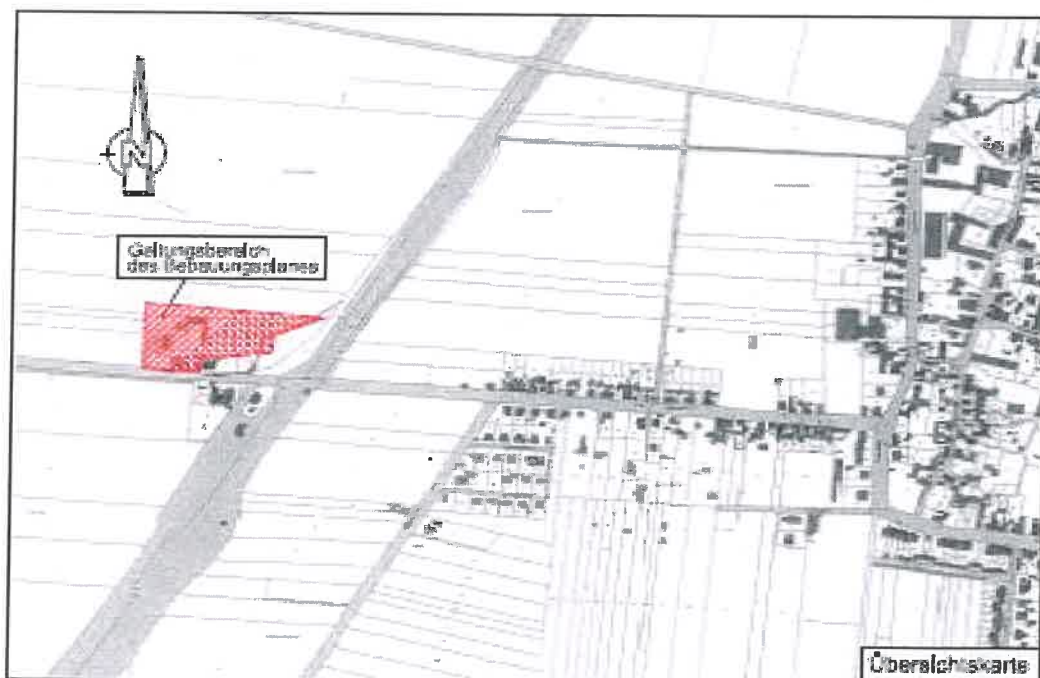
Bundesrechtlich erforderlich ist, dass die Ausfertigung des Bebauungsplans vor seiner Bekanntmachung erfolgen muss. Auf der Planzeichnung war der Ausfertigungsvermerk fehlerhaft und damit die Voraussetzung zur Wirksamkeit des Bebauungsplanes nicht gegeben. In der am 17.04.2019 erfolgten erneuten Bekanntmachung war das Datum der rückwirkenden Inkraftsetzung ebenfalls fehlerhaft benannt.

Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers und zur Schaffung der Rechtskraft des Bebauungsplanes wird hiermit der am 12.12.2013 als Satzung beschlossene und am 23.04.2014 genehmigte Bebauungsplan 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan 06 Wohngebiet „Am Bahnhof“ im Ortsteil Eggersdorf der Gemeinde Bördeland tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum **17.05.2014** in Kraft.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.



Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Bördeland, den 16.05.2022

B. Nimmich
Bürgermeister

Siegel

Wahlbekanntmachung

Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 08. Mai.2022

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Bördeland hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten: 6422

Zahl der Wähler: 2133

Zahl der ungültigen Stimmen: 20

Zahl der gültigen Stimmen: 2113

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber

Name	Vorname	Stimmen
Schmoldt	Marco	1537
Thamm	Thomas	576
	Gesamt:	2113

Der Bewerber **Marco Schmoldt** hat die meisten Stimmen errungen und ist somit zum Bürgermeister der Gemeinde Bördeland gewählt. Amtsantritt ist der 01. August 2022.

Bördeland, den 11. Mai 2022

gez. Wehage
Gemeindevwahlleiterin

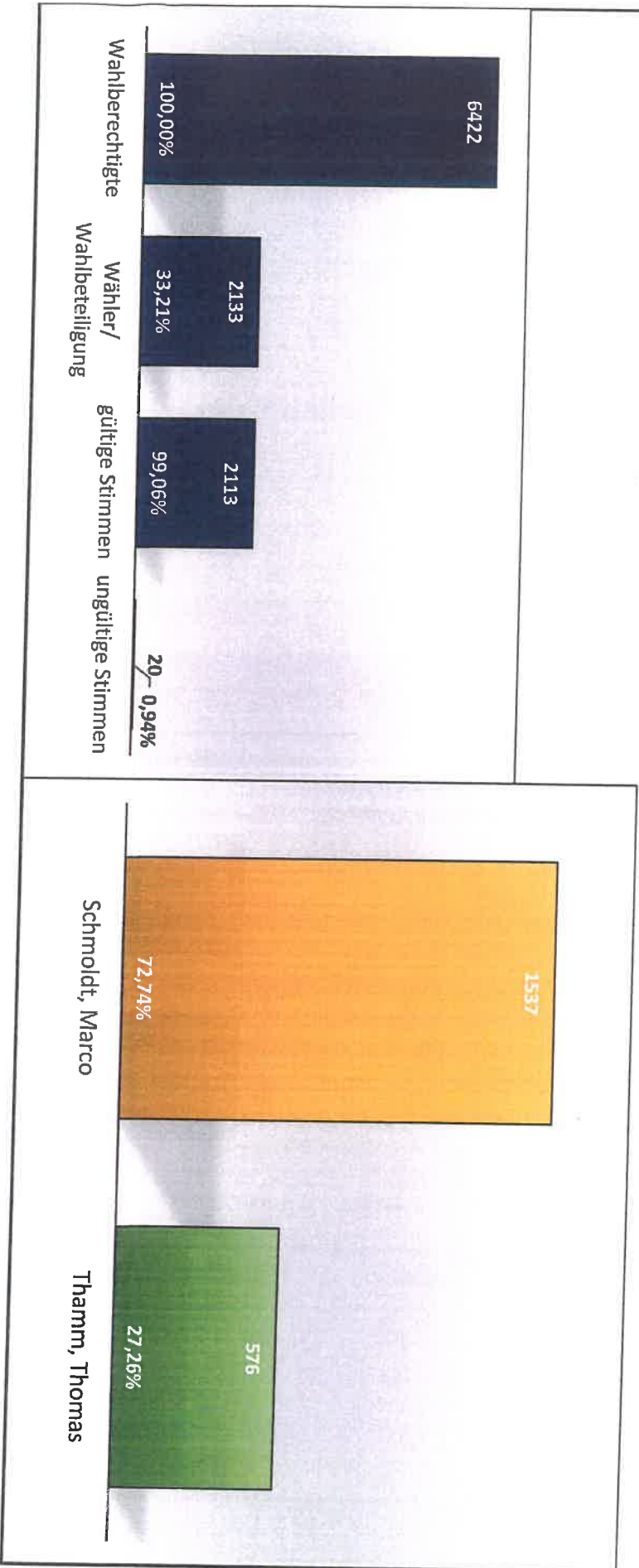
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Gesamt Gemeinde Bördeland



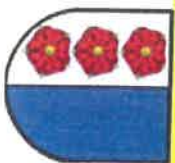
Gesamt Gemeinde Bördeland	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	6422	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	2133	33,21%
gültige Stimmen	2113	99,06%
ungültige Stimmen	20	0,94%

davon entfielen auf:	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	1537	72,74%
2. Thamm, Thomas	576	27,26%



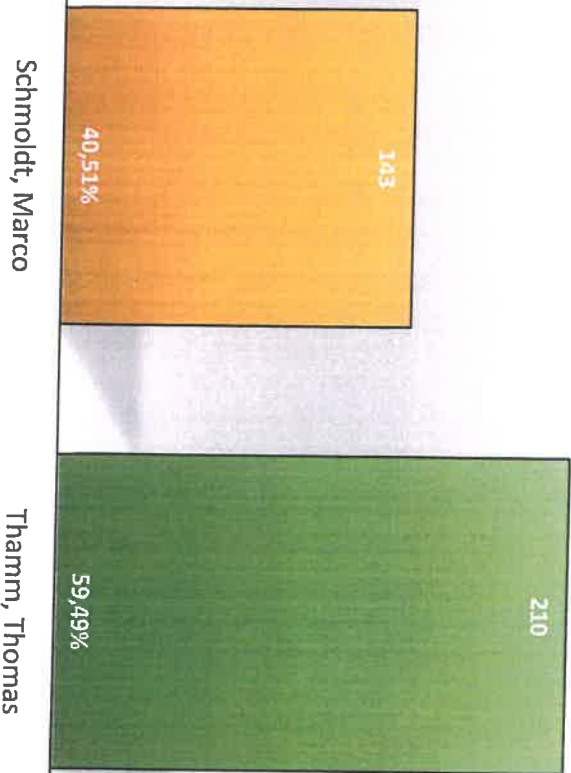
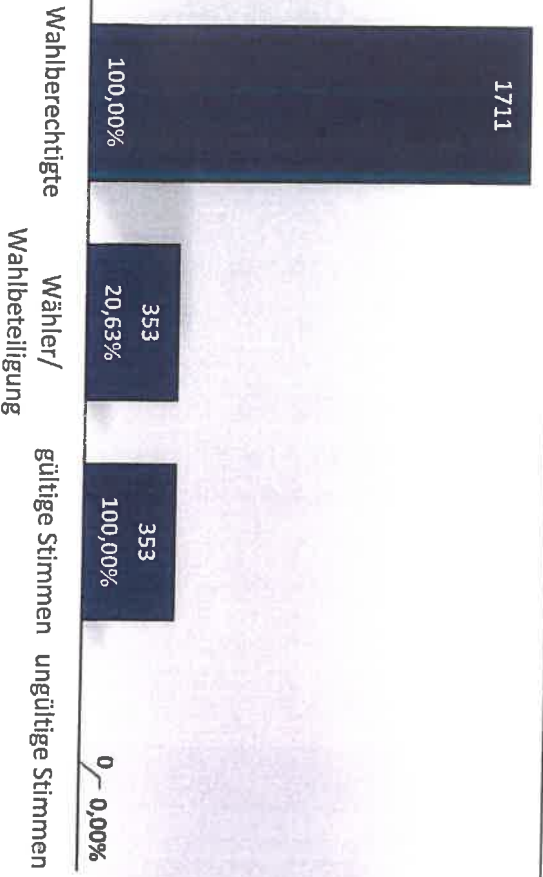
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Biere



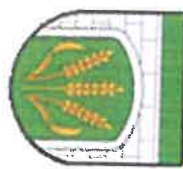
Ortsteil Biere	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	1711	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	353	20,63%
gültige Stimmen	353	100,00%
ungültige Stimmen	0	0,00%

davon entfielen auf:	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	143	40,51%
2. Thamm, Thomas	210	59,49%



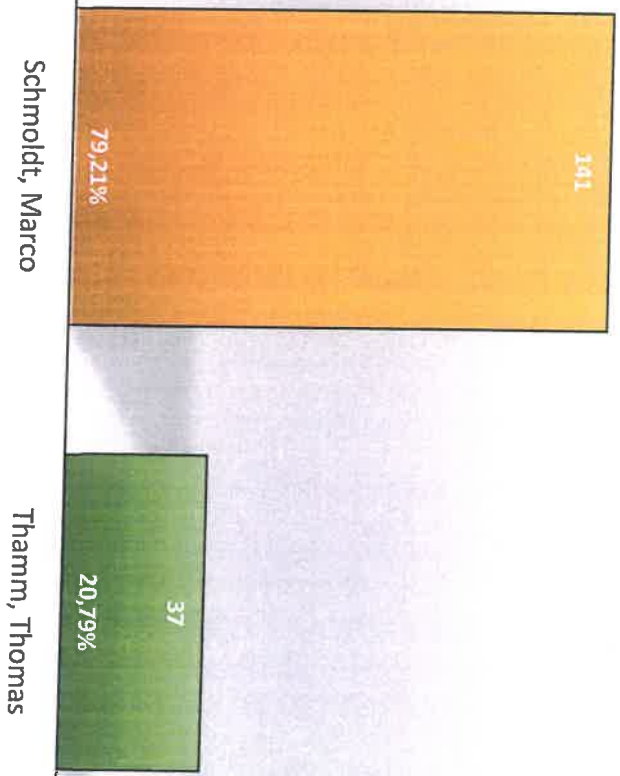
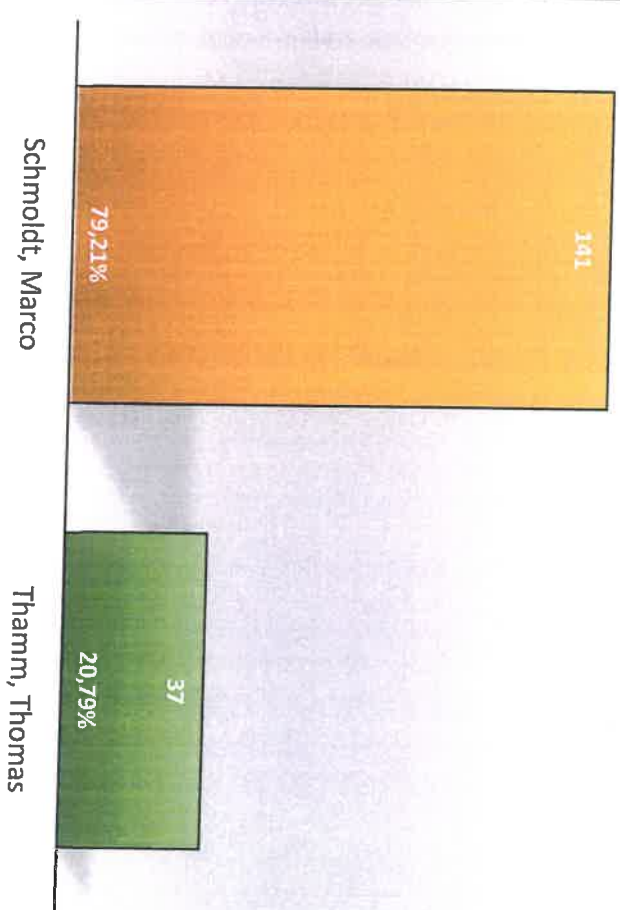
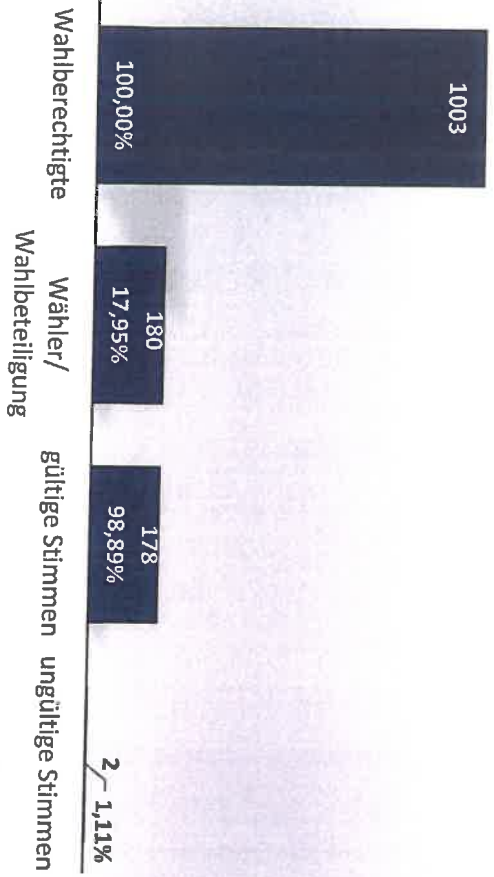
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Eggersdorf



Ortsteil Eggersdorf	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	1003	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	180	17,95%
gültige Stimmen	178	98,89%
ungültige Stimmen	2	1,11%

davon entfielen auf:		
1. Schmoldt, Marco	Zahl	Prozent
	141	79,21%
2. Thamm, Thomas	Zahl	Prozent
	37	20,79%



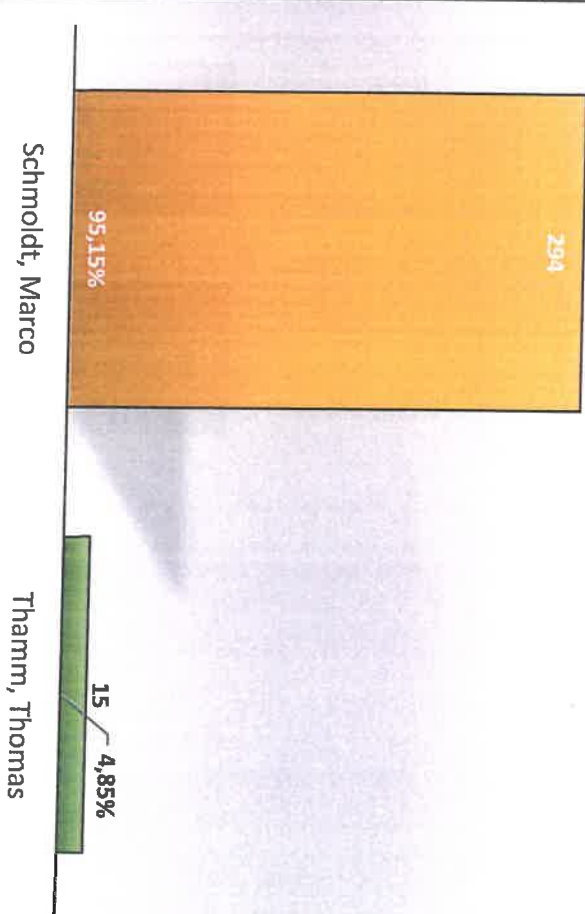
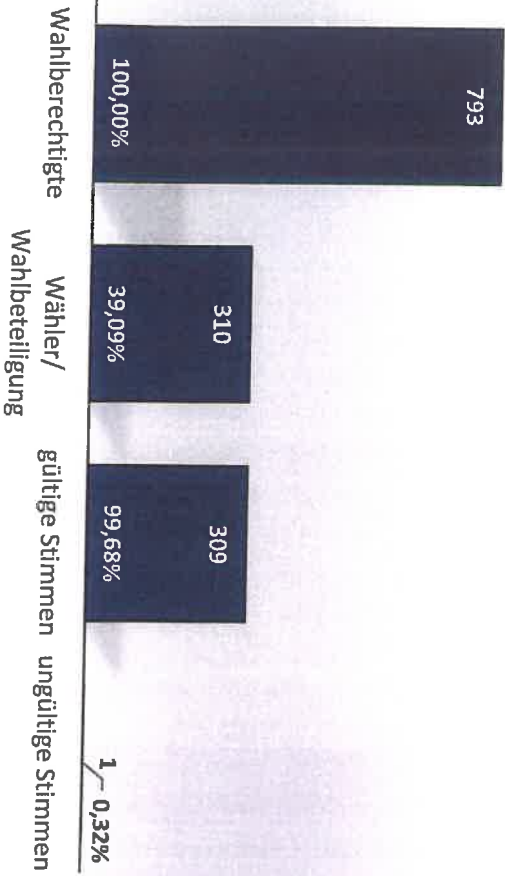
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Eickendorf



Ortsteil Eickendorf	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	793	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	310	39,09%
gültige Stimmen	309	99,68%
ungültige Stimmen	1	0,32%

davon entfielen auf:	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	294	95,15%
2. Thamm, Thomas	15	4,85%



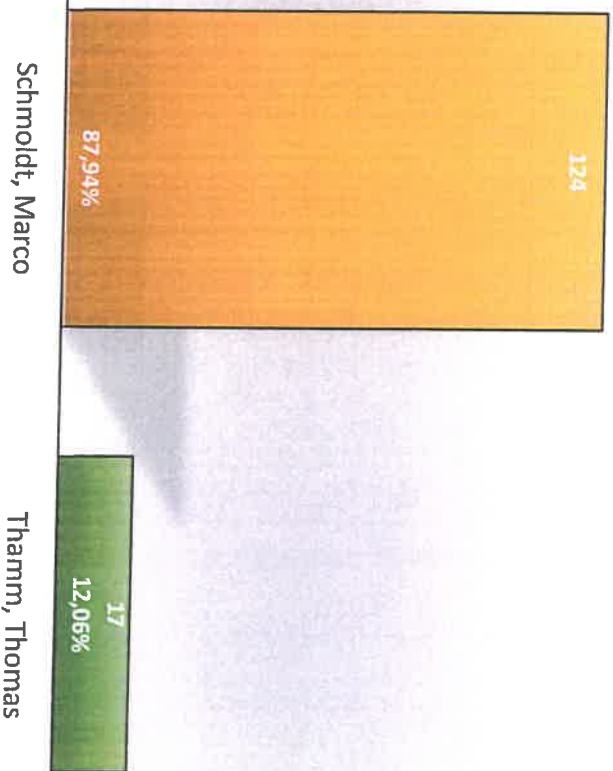
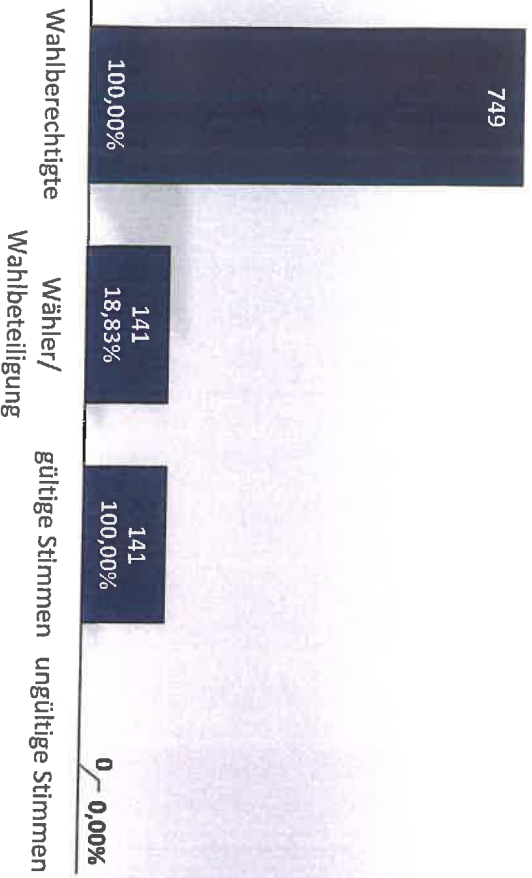
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Großmühlingen



Ortsteil Großmühlingen	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	749	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	141	18,83%
gültige Stimmen	141	100,00%
ungültige Stimmen	0	0,00%

davon entfielen auf:	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	124	87,94%
2. Thamm, Thomas	17	12,06%



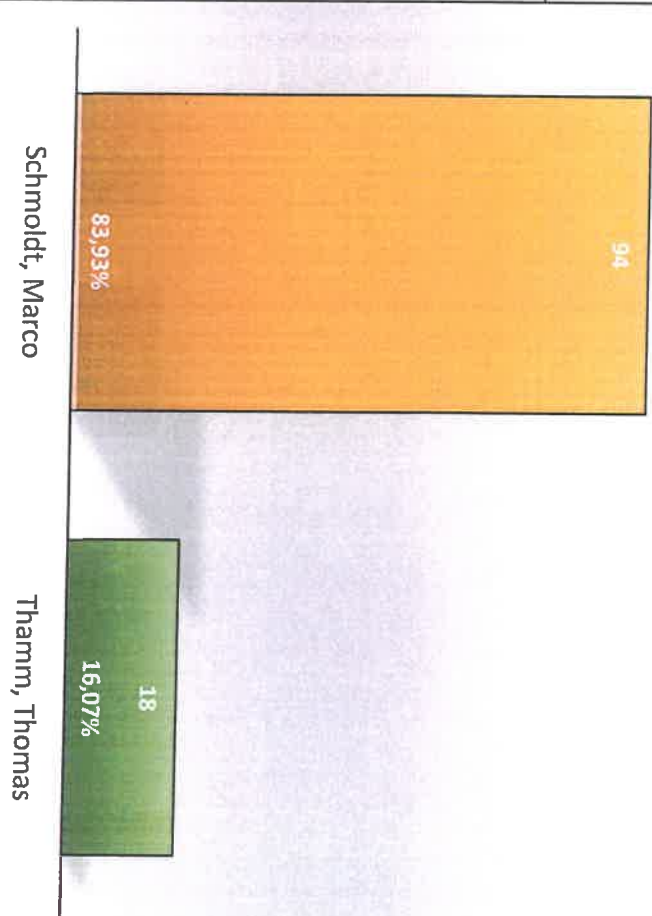
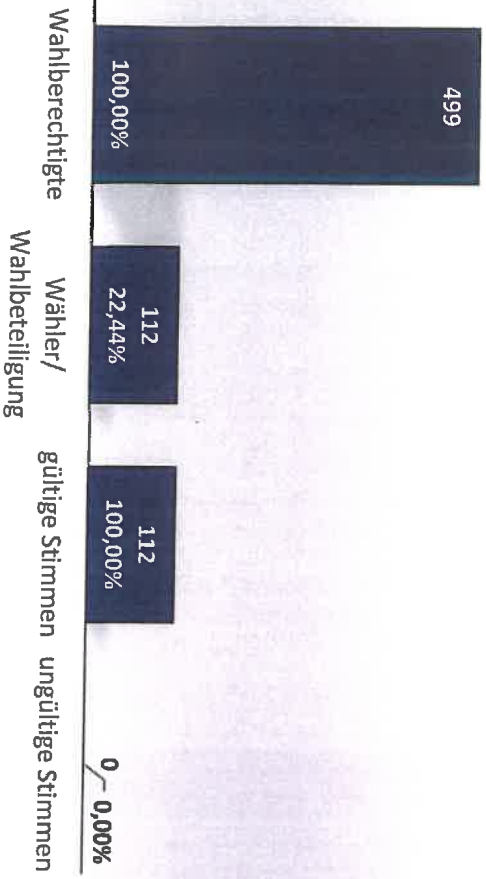
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Kleinmühlingen



Ortsteil Kleinmühlingen	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	499	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	112	22,44%
gültige Stimmen	112	100,00%
ungültige Stimmen	0	0,00%

davon entfielen auf:	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	94	83,93%
2. Thamm, Thomas	18	16,07%



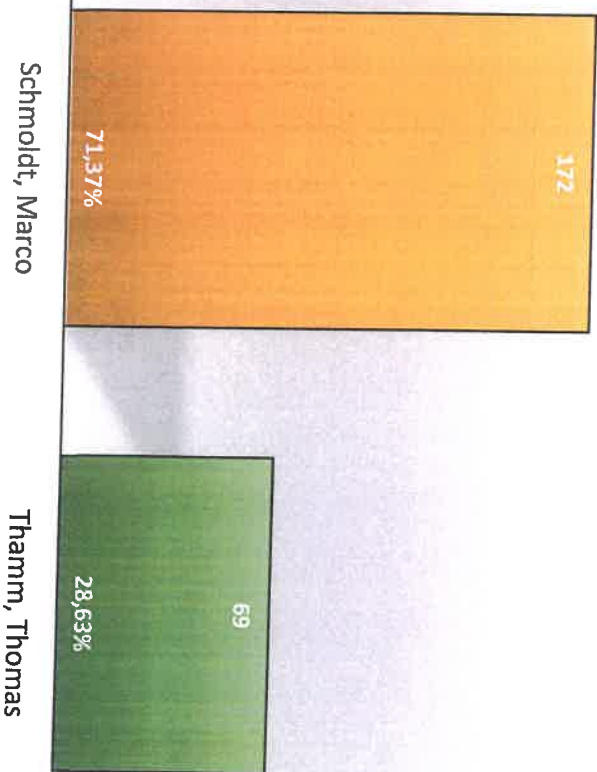
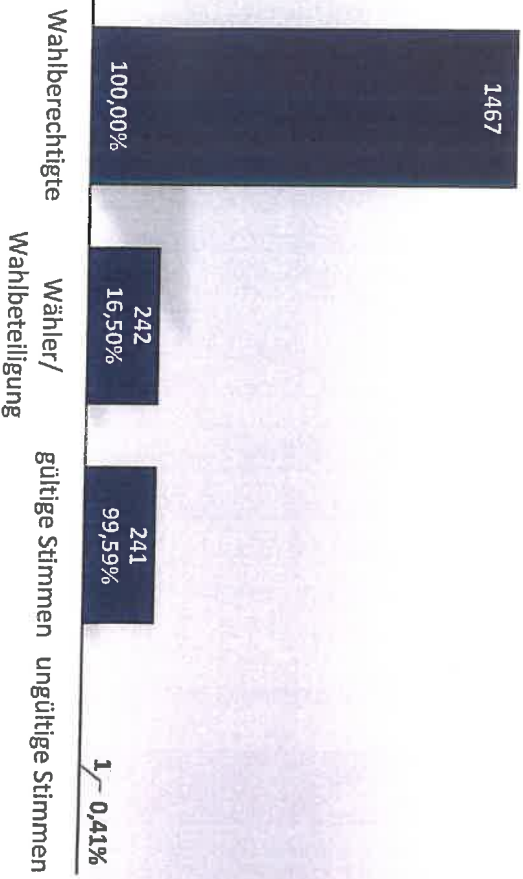
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Welseleben



Ortsteil Welseleben	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	1467	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	242	16,50%
gültige Stimmen	241	99,59%
ungültige Stimmen	1	0,41%

davon entfielen auf:	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	172	71,37%
2. Thamm, Thomas	69	28,63%



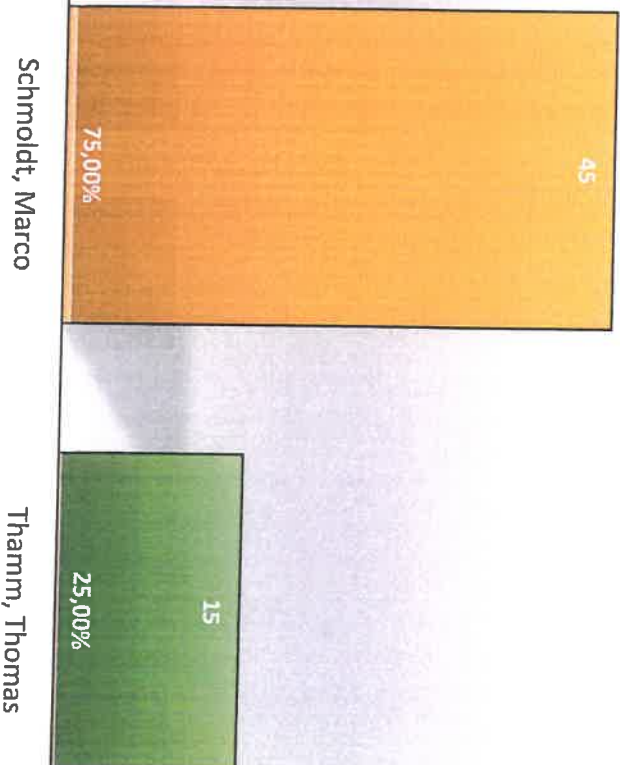
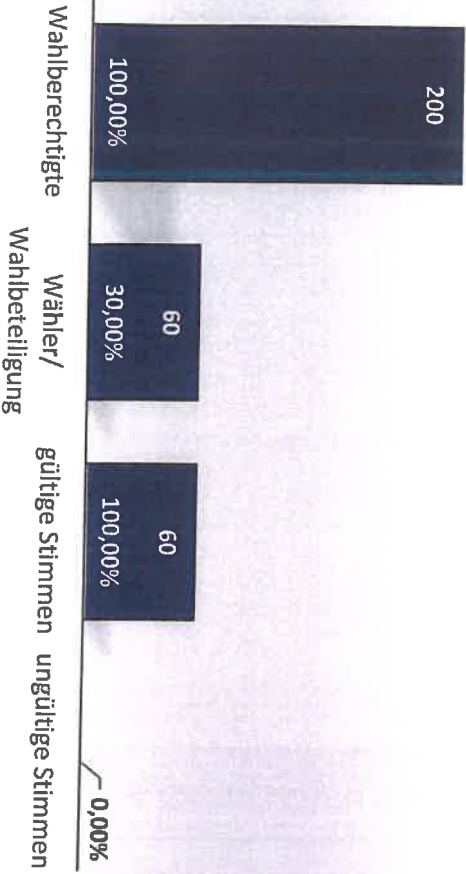
Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Ortsteil Zens



Ortsteil Zens	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	200	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	60	30,00%
gültige Stimmen	60	100,00%
ungültige Stimmen		0,00%

davon entfielen auf:		
	Zahl	Prozent
1. Schmoldt, Marco	45	75,00%
2. Thamm, Thomas	15	25,00%

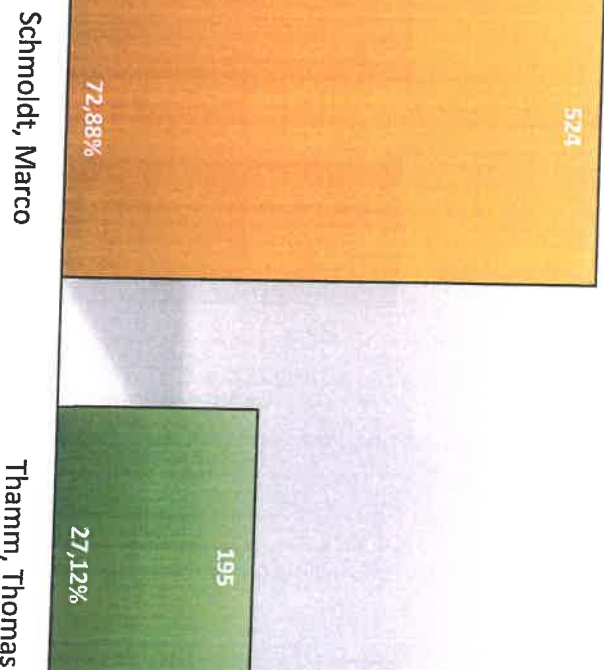
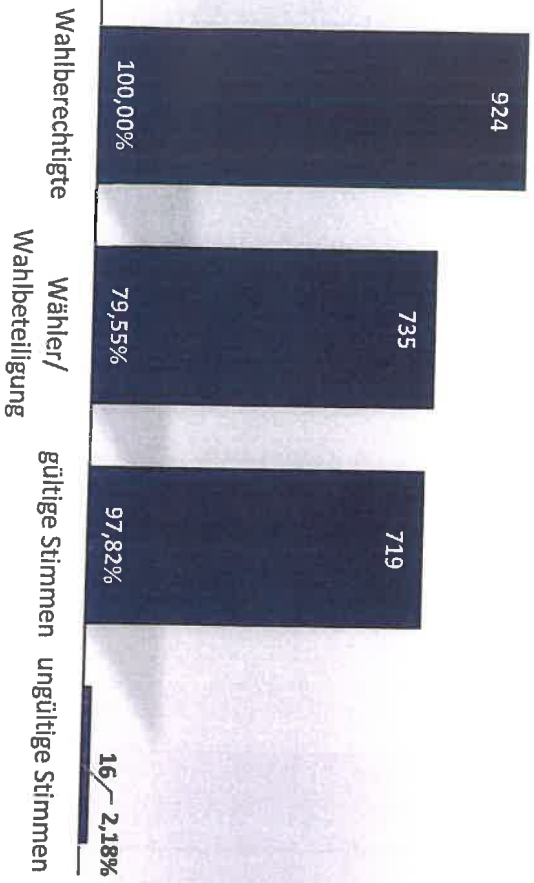


Gemeinde Bördeland - Salzlandkreis Bürgermeisterwahl Stichwahl am 08.05.2022 - Ergebnisse

Briefwahl

Briefwahl	Zahl	Prozent
Wahlberechtigte	924	100,00%
Wähler/ Wahlbeteiligung	735	79,55%
gültige Stimmen	719	97,82%
ungültige Stimmen	16	2,18%

davon entfielen auf:		
1. Schmoldt, Marco	Zahl	Prozent
	524	72,88%
2. Thamm, Thomas	Zahl	Prozent
	195	27,12%



Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde Bördeland



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks beginnt bei Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt, verläuft westlich der A14 durch Sachsen-Anhalt und endet bei Könnern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Voruntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Trassenverlauf für bauvorbereitenden Voruntersuchungen im Bereich der Gemeinde Bördeland untersucht werden.

Archäologische Voruntersuchungen in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung wird im gesamten Trassenverlauf des SuedOstLinks der Oberboden systematisch in Streifen mit dem Bagger abgenommen, um bisher nicht bekannte Zeugnisse der Vergangenheit zu entdecken. Zwei Suchstreifen werden entlang des geplanten Trassenverlaufs mit einer Breite von je ca. 4 Meter ausgehoben. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert. Der beanspruchte Arbeitsstreifen umfasst eine Breite von 35 m.

Die Suchstreifen bleiben bis zu zwei Wochen geöffnet, um so die Möglichkeit zu haben Bodenverfärbungen zu erkennen, die auf mögliche Funde schließen lassen. Im Anschluss an die Arbeiten werden die Bereiche wieder mit dem Mutterboden verfüllt.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Archäologen des zuständigen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen. Die 2 mal 4 m breiten Suchstreifen werden zudem als Fahrspur für die Bagger genutzt, während die Archäologen mit ihren Gelände-PKW neben der Baustelle fahren werden.

Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln.

Baugrunduntersuchung

Erste orientierende Baugrunduntersuchungen haben bereits in 2021 im Trassenkorridor stattgefunden. Weiterführende Baugrunduntersuchungen werden derzeit geplant und in 2023 ausgeführt. Diese Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt

werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Inanspruchnahmen

50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste (Anlage 1) benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

Zeitraum

Die Maßnahmen zu den Voruntersuchungen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2022 und enden spätestens am 01.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Die weiterführenden Baugrunduntersuchungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beauftragte Firmen

Die Voruntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Archäologie, sowie durch die beauftragten Firmen ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG und Schollenger GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1 Flurstücksliste (Voruntersuchung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

01.06.2022-01.12.2023

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eickendorf	10	4, 5
Eickendorf	11	5, 6, 7, 8, 10
Biere	18	73, 74, 83

Veranstaltungen Monat Juli und August 2022 in der Gemeinde Bördeland

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
08.07.-09.07.2022	111. Vereinsbestehen FSV Blau-Weiß 1911 e.V. Biere	Sportplatz Biere Weislebener Straße 30
14.07.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere - Kaffeenachmittag	Große Straße Biere
28.08.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere - Kaffeenachmittag	Große Straße Biere
11.08.2022 14.00 Uhr	Volkssolidarität Biere - Kaffeenachmittag	Große Straße Biere
12.08.-13.08.2022	12. IFA- und Ostmobiltreffen	Park Biere
20.08.2022	101-jähriges Vereinsjubiläum RSV 1921 Kleinmühlhingen	Sportzentrum „Am Mühlberg“
25.08.2022 14.00 Uhr	Kaffeenachmittag Volkssolidarität Biere	Große Straße Biere